

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/1937 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1561 -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen

Nummer I. 9 der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender neu Absatz 4 eingefügt:

"(4) Die Schulträger sind verpflichtet, bis Schuljahresbeginn 2013/2014 mindestens ein Angebot einer Gemeinschaftsschule in ihrem Verantwortungsbereich zu sichern."

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Begründung:

Mit diesem zusätzlichen Absatz wird die flächendeckende Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule innerhalb einer Übergangsfrist von drei Schuljahren in ganz Thüringen abgesichert.

Für die Fraktion:

Blechschmidt